

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schula 20.11.2018, TOP 3.7 / 26.02.2019, TOP 3.7, DR-Nr. 7648/2014-2020  
 Rat 26.09.2019, TOP 7, DR-Nr. 9217/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Ersatzneubau des Kombibades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck soll aus Fördergeldern aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" mitfinanziert werden. Der Bundesanteil der förderfähigen Projektkosten beträgt 45 % und soll in der Regel zwischen 0,5 Mio. € bis 3 Mio. € liegen. Die Teilnahme der Stadt Bielefeld am Projektauftrag 2020 wird ausdrücklich begrüßt und gebilligt.
2. Unter Zugrundelegung der Zuschussgewährung aus dem Bundesprogramm wird der kommunale Eigenanteil von 55 % der förderfähigen Projektkosten in den Jahren 2021 bis 2024 für den Bau des Kombibades Jöllenbeck zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 stellt der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" (SJK) zur Verfügung.

Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das SJK-Programm aufgestockt. Der Bundeszuschuss soll zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro pro Projekt liegen.

Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik spielen eine Rolle. Die Projekte sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die förderfähigen Projektkosten werden für Kommunen in Höhe von 45 % bezuschusst; der kommunale Anteil beträgt somit 55 %.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, waren aufgerufen, bis zum 23.10.2020 eine formlose Anzeige beim Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW sowie bis zum 30.10.2020 dem Projektträger Jülich eine sog. Projektskizze online einzureichen. Eine Antragsstellung ist hierbei ausschließlich den Kommunen vorbehalten, auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt nicht im Eigentum befindet. Hierbei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an. Die Kommunen können die Fördermittel jedoch entsprechend weiterleiten.

Am 26.09.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld dem Bau eines Kombibades in Jöllenbeck zugestimmt. Gemäß der ursprünglichen Vorkalkulation betragen die Gesamtkosten des Vorhabens ohne zwischenzeitliche Kostensteigerungen rd. 13 Mio. Euro. Ziel ist es nunmehr, zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Kombibades Jöllenbeck einen Förderzuschuss zu erlangen. Die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) als Bauherrin sieht die Fördervoraussetzungen bei diesem Projekt als erfüllt an, so dass sie zu diesem Zweck die Stadt Bielefeld gebeten hat, Fördergelder aus dem o.g. Bundesprogramm für die Errichtung des Kombibades auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck zu beantragen.

Vorbehaltlich des heutigen positiven Ratsbeschlusses ist hierzu zwischenzeitlich die formlose Anzeige sowie die Projektskizze online übermittelt worden. Der förderrechtlich erforderliche Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2020 gebilligt wird, kann bis spätestens zum 13.11.2020 (Poststempel) nachgereicht werden.

Bis Ende dieses Jahres werden die eingereichten Projektskizzen durch den mit der Umsetzung und Begleitung des Programms beliehenen Projektträger Jülich gesichtet und vorgeprüft. Nach positiver Auswahlentscheidung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im 1. Quartal 2021 ist in Abstimmung/Beratung mit dem Projektträger Jülich ein entsprechender Zuwendungsantrag mit Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Ablauf- und Zeitplan zu stellen.

Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2021 erteilt werden.

Der Projektauftrag 2020 mit den Fördervoraussetzungen der beantragten Maßnahmen und der Zeitschiene des weiteren Verfahrens ist als Anlage beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer